



Schwimmclub Embrach
CH-8424 Embrach

info@scembrach.ch
www.scembrach.ch

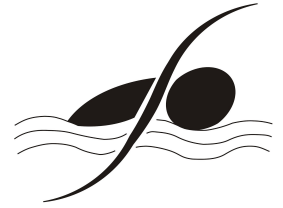
Schwimmclub Embrach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 7. September 2020

Version: 7. September 2020

Ersteller: Miriam Grünenfelder, Corona-Beauftragte





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 8. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Der Schwimmclub Embrach und seine Mitglieder müssen das **Schutzkonzept der Badi Talegg** sowie das **Swiss Aquatics Schutzkonzept für den Schwimmsport** (Schwimmverband) einhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Neu: Können die Abstandsvorgaben nicht eingehalten werden, gilt eine Maskentragepflicht bis zu den Duschen.

Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Duschen und Händewaschen

Vor und nach dem Training müssen sich die Teilnehmer duschen. Dabei sind die Duschen so kurz wie nötig zu benutzen, da nur eine begrenzte Kapazität besteht.

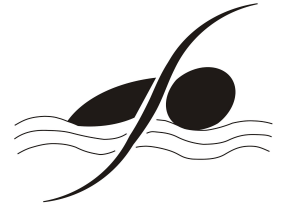
Neu: Am Eingang stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, deren Benutzung vor und nach dem Training obligatorisch ist.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Miriam Grünenfelder. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 379 77 09 oder miriam.gruenenfelder@scembrach.ch).



6. Besondere Bestimmungen

Das Schwimmtraining findet unabhängig vom Wetter immer im Hallenbad statt. Der direkte Wechsel vom Hallenbad ins Freibad und umgekehrt wird von der Badi Talegg untersagt.

Die Badi Talegg stellt keine Mietartikel zu Verfügung. Sollte die Badekleidung vergessen werden, kann somit nicht am Training teilgenommen werden.

Für Angehörige der Risikogruppe gelten nach wie vor die vom BAG empfohlenen, besonderen Schutzmassnahmen¹.

Die Badi Talegg gibt vor, dass die Schwimmleinen im Hallenbad bis zu den Sommerferien nicht entfernt werden dürfen.

Nach den Sommerferien (ab dem 17. August) gelten folgende Trainingszeiten:

Gruppe	Montag	Freitag
Goofy	17:00 - 18:00	
Snoopy	18:00 - 19:00	
Oger	18:00 - 19:00	
Bolt	18:00 - 19:00	
Road Runner	19:00 - 20:15	
Speedy	18:45 - 20:15	
Je-Ka-Schwimm	19:00 - 20:00	19:00 - 20:00
Je-Ka-Fit	20:00 - 20:45	

Embrach, 7. September 2020

Vorstand Schwimmclub Embrach

¹ <https://bit.ly/2MuDiyE>